

Leitgedanke

Wissenswertes und Gedanken zu Herbst und Winter

Wenn ich aus dem Fenster schaue oder mit meinem Hund spazieren gehe, stelle ich fest, dass der goldene Herbst mit den farbigen Blättern und den Nebelschwaden endgültig vorbei ist.

Apropos Nebel: Ich, als mittlerweile „alter“ Rheinauer, habe in jungen Jahren den Nebel in Rheinau noch dicht und undurchdringlich in Erinnerung, was heute eher nicht mehr der Fall ist. Der Nebel gehört genauso zum Herbst/Winter wie die mittlerweile abgefallenen Blätter an den Bäumen. Laut Meteo Schweiz gibt es ab Oktober gar jeden dritten Tag Nebel und doch wird er von vielen gehasst, weil er feucht und unheimlich ist. Aber was ist Nebel überhaupt und versteckt sich dahinter vielleicht doch auch Schönes?

Von Nebel wird gesprochen, wenn die Sicht weniger als einen Kilometer weit geht, ansonsten spricht man von Dunst. Die Seen und Flüsse sowie der Rhein begünstigen die Bildung von Nebel. Aus den noch relativ warmen Gewässern verdunstet Wasserdampf, welcher dann auf die darüber liegende, kühlere Luft trifft. Laut Meteo gibt es in der Schweiz immer weniger Nebeltage, warum ist jedoch noch unklar. Dies bestätigt aber das anfangs erwähnte Gefühl meinerseits, dass der Nebel nicht mehr so dicht ist wie vor Jahren. Überrigens spricht man von Hochnebel bis 2000

Meter über Meer. Der Nebel hat aber tatsächlich auch schöne Seiten. Zum Beispiel Nebelstrahlen, welche im dichten Nebel nicht existieren, denn da gibt es weder direkte Sonneneinstrahlung noch Schatten.

Am Rand aber oder darüber ändert sich die Situation sofort. An den von der Sonne beschienenen Bereichen wird das Licht an den kleinen Nebeltröpfchen gestreut. Dadurch wirkt es für das Auge so, als könne man die einzelnen Strahlen der Sonne sehen. Was ist das doch für ein mystisch romantischer Augenblick.

Ich empfehle euch, das nächste Mal nicht nur dem Nebel zu entfliehen, sondern euch bewusst auch einmal im Grenzbereich dieses Phänomens zu bewegen und die schönen Seiten dieser Wetterlage zu entdecken.

Wenn wir von einer besonderen Wetterlage sprechen, darf natürlich auch der jetzige Winter mit dem für Rheinau heftigen Schneefall nicht vergessen werden. Was für ein wundervoller Anblick wurde uns auch hier im Unterland beschert. Schnee, welcher uns dazu gezwungen hat alles langsamer anzugehen und uns in Geduld zu üben, da die fleissigen Helfer mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln teilweise an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit kamen und dies nicht nur in maschineller, sondern auch in körperlicher Hinsicht.

Geniessen wir dieses Wetter lieber mal zu Fuss mit einem Spaziergang oder vor einem gemütlichen Kaminfeuer, anstatt uns aufzuregen, dass es auf den Strassen mal nicht so

schnell vorwärtsgeht wie wir es uns in den Kopf gesetzt haben. Die einzigartige Natur und ihre Naturphänomene weisen uns immer wieder in unsere Schranken und zeigen uns wer wirklich „das Sagen“ hat, das ist meiner Meinung nach auch gut so.

Zum Schluss noch Bauernregeln zu diesem Thema.

Bauernregeln sind Aussagen über meteorologische Phänomene, die aus Beobachtungen nacheinander folgenden Umstände entstanden und über Generationen weitergegeben wurden.

Manche sind wissenschaftlich begründet, viele aber nicht.

Hier noch zwei Beispiele:

„Im Oktober der Nebel viel, bringt im Winter der Flocken Spiel“

„Konnte man den Herbst loben, wird der Winter stürmen und toben“

Jürg Ziegler

Gemeinderat Strassen / Werke

Wegleitung zur Steuererklärung; Ausfüllen der Steuererklärung online oder mit der Steuerklärungssoftware offline

Die Wegleitung soll Ihnen das Ausfüllen der Steuererklärung 2020 erleichtern. Darin finden Sie Antworten auf mögliche Unklarheiten. Sollten Sie auf individuelle Besonderheiten keine Lösung finden, wenden Sie sich bitte an das Gemeindesteuernamt Ihrer Wohngemeinde oder direkt an das Kantonale Steueramt.

Ab Steuerperiode 2020 können Sie Ihre Steuererklärung online ohne Unterschrift und ohne Freigabequittung einreichen. Ausserdem können Sie Ihre Beilagen zur Steuererklärung hochladen, so dass die Steuererklärung komplett papierlos erledigt werden kann. Das Design wurde ebenfalls erneuert und gestaltet sich nun übersichtlicher und kundenfreundlicher. Die Wegleitung ist neu dynamisch gestaltet und direkt in die Steuererklärung integriert. Weitere Details zu den Online-Steuerklärungen finden Sie unter www.zh.ch/zhprivatetax.

Zusätzlich zum bestehenden ZHservices Login können Sie sich ganz einfach mit Ihrem Zugangscode und Ihrer AHV-Nummer einloggen und direkt mit dem Ausfüllen beginnen

Neben der Online-Version können Sie die Software aber auch noch wie in den Vorjahren herunterladen, installieren und die Steuererklärung ohne Internetverbindung ausfüllen. Für diesen Weg müssen Sie die Steuererklärung aber weiterhin ausdrucken, unterzeichnen und an die Scan-Center oder Ihre Gemeinde senden.

Haben Sie Fragen? Das Gemeindesteuernamt hilft Ihnen gerne weiter.

Gemeindesteuernamt

Homeoffice der Gemeindeverwaltung Rheinau

Wie Sie sicherlich mitbekommen haben, gilt aufgrund der anhaltenden Corona Situation neu nicht nur eine Empfehlung für Home-Office, sondern eine Home-Office-Pflicht. Auch die Gemeinde Rheinau ist dieser Pflicht nachgekommen und einige Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung arbeiten teilweise von zu Hause aus. Das Telefon und der Schalter der Gemeindekanzlei sind jedoch weiterhin während den regulären Öffnungszeiten bedient. Um Ihnen einen Gang auf die Gemeindekanzlei zu ersparen und nicht zwingend nötige Kontakte möglichst zu vermeiden bitten wir Sie, im Voraus entweder per Telefon (052 305 40 80) oder per Mail (gemeinde@rheinau.ch) einen Termin zu vereinbaren.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung Rheinau

Impfung gegen Covid-19 in der Arztpraxis Rheinau

Die Impfung gegen das Covid-19 Virus wird vom BAG und der Gesundheitsdirektion Zürich empfohlen.

In unserer Praxis können wir ab dem **27.01.2021** mit der Impfung beginnen. Die 1. Tranche ist nur für Personen über 75 Jahre, sowie für Risikopatienten bestimmt, bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie auf einen späteren Termin vertröstet werden. Wegen der Überwachungspflicht

nach der Impfung können wir wahrscheinlich nicht mehr als 10-20 Impfungen pro Tag durchführen.

Wenn Sie an der Impfung teilnehmen möchten, so lassen Sie sich bitte bei uns in eine Liste eintragen. Sie werden dann telefonisch zum Impftermin aufgeboten. Vorgängig holen Sie bitte das Einverständnisformular in der Praxis ab, welches Sie unterschrieben zum Impftermin mitbringen müssen, sowie auch den Impfausweis.

Wir impfen den m-RNA Impfstoff von Moderna, welcher nach vier Wochen noch eine Auffrischimpfung notwendig macht. Die Impfung ist kostenlos.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen mit Ihrer Mitarbeit das leidige Virusthema endlich hinter uns zu bringen.

Dr. med. Philippe Kuster

Tel: 052 319 33 00

Sirenentest am Mittwoch, 3. Februar 2021

Sirenen können Leben retten. Vorausgesetzt, sie funktionieren richtig und die Bevölkerung weiss, was zu tun ist. Am Mittwoch, 3. Februar 2021, findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt.

Katastrophen können sich jederzeit und ohne Vorwarnung ereignen – auch in der Schweiz. Im Ereignisfall ist es entscheidend, dass die zuständigen Behörden, die Füh-

rungs- und Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes und auch die betroffene Bevölkerung möglichst rasch und richtig handeln. Zu diesem Zweck verfügt die Schweiz über ein dichtes Netz von rund 5'000 stationären sowie rund 2'200 mobilen Sirenen (Kanton Zürich rund 467 stationäre, sowie 200 mobile Sirenen), mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

Sirenentest: Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am 3. Februar 2021 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen des Allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen. Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14 Uhr weitergeführt werden.

Ab 14.00 Uhr bis spätestens 16 Uhr wird in den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen das Zeichen „Wasseralarm“ getestet, welche im Kanton Zürich bei einer Zerstörung der Sihlsee-Talsperren die Bevölkerung in der Nahzone des Sihlsees alarmieren würden. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes im Kanton Zürich kann nahezu die gesamte Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden.

Der „Wasseralarm“ bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen.

Alertswiss und weitere Informationen über den Sirenentest

Infos und Unterlagen sowie vorsorgliche Massnahmen zur Bewältigung bei Katastrophen und Notlagen unter www.alertswiss.ch sowie der Alertswiss-App. Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden die Alertswiss-Meldungen neu in der Stufe "Information" und nicht wie bei den letzten Sirenentests als "Alarm" publiziert. Es wird also beim Empfang der Meldung(en) zum Sirenentest kein Sirenenheulton auf den Mobiltelefonen ausgelöst.

Infos, Unterlagen & TV- und Radio-Spots zum Thema Sirenentest unter www.sirenenalarm.ch oder www.sirenentest.ch sowie Teletext auf Seite 680 der SRG-Sender.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Bautätigkeiten

Im vierten Quartal 2020 wurden folgende Baugesuche bewilligt:

Ordentliches Verfahren:

- Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt / Neu- und Umgestaltung Parkplatz im Chorb, Chorbstrasse, Kat.-Nr. 984
- Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt / Neu- und Umgestaltung Parkplatz im Chorb / Auflagengenehmigung und Genehmigung Umgebungsplan sowie Teil-Baufreigabe für den Mauerabbruch und das Ausheben der Leitungsgräben, Chorbstrasse, Kat.-Nr. 984
- Bereuter Holding AG / Umverlegung Trinkwasserleitung, Bergacker/Rhin-auerfeld
- Tamdrin und Tsering Martig-Tsomo / Erstellen einer Sichtschutzwand, Ochsen-gasse 7a
- Timotheus Egli / Umbau Garten, Grosser Mühleweg 9
- Karin Zuberbühler / Erstellen Photovoltaikanlage, Zollstrasse 12
- Heinz und Susanna Gantner / Sanierung Nord- und Westfassade, Poststrasse 33 und 35
- Walter und Alice Heuberger / Umbau Garten, Zollstrasse 3
- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz / Erstellen Sandschüttung als Nistplatz für Uferschwalben, Poststrasse/Dachsemerstrasse/ Im oberen Boden
- Philipp Küchler / Überdachung Sitzplatz, Umbau Küche / Genehmigung

Farb- und Materialkonzept, Rheingasse 1

- Stiftung Fintan / Neubau Gewerbegebäude, Genehmigung Farb- und Materialkonzept 2. Teil, Chorbstrasse 43
- Stefan Beerli / Einbau Wohnung im nordwestlichen Gebäudeteil, Abbruch Böschung und Neubau Abstellplatz, Abriss alter Balkon und Neubau, Einbau Balkontüre und Fenster, Einbau Zimmerofen und Kaminanlage, Sanierung Dach, Ersatz Fenster, Einbau Dachfenster, Warmwasserkollektoren / Projektänderung Solaranlage, Poststrasse 14

Anzeigeverfahren:

- Hasiri Holding AG / Umbau Nebengebäude (Schopf), Untere Steig 15b
- STWEG Alberstrasse 13 / Ersatz Ölheizung mit neuer Abgasanlage, Alberstrasse 13

Hunde

Meldepflicht

Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde, die älter als 3 Monate sind, innert 10 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

Innert der gleichen Frist müssen Namens- und Adressänderungen, die Abgabe des Hundes an einen neuen Halter sowie der Tod des Hundes beim AMICUS (neue zentrale Hundedatenbank, www.amicus.ch, info@amicus.ch, Tel. 0848 777 100) und der Gemeinde gemeldet werden.



Ausbildungspflicht

In die Ausbildung des Hundes zu investieren lohnt sich immer, auch wenn es nicht bei allen Pflicht ist. Wer einen grossen oder massigen Hund (Hunde der Rasstypen-Liste I) hält oder erwirbt, muss mit ihm die obligatorischen Kurse nach geltendem Zürcher Hundegesetz absolvieren.

Hundehalterinnen und Hundehalter, die im Kanton Zürich einen kleinwüchsigen Hund halten oder erwerben, müssen ab dem 1. Januar 2017 keine Kurse mehr besuchen. Unter <https://codex-hund.ch/hundehalter/kurse-guide> ist ein interaktiver Kursguide aufgeschaltet (die Auskunft erhalten Sie auch auf der Gemeindeverwaltung). Die Nachweise über die abgeschlossenen Kurse sind auf der Gemeindeverwaltung innerhalb eines Monats einzureichen.

Hundesteuer

Alle Hundehalter, deren Tiere im Hunderegister der Gemeinde eingetragen sind, erhalten demnächst eine Rechnung für die Begleichung der diesjährigen Hundegebühr.

Haftpflchtversicherung

Wer einen Hund hält verpflichtet sich, für diesen eine Haftpflchtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Million Franken abzuschliessen.

Gemeindeverwaltung

Nachbarschaftshilfe „Weinland hilft“

Die Nachbarschaftshilfe Weinland organisiert unentgeltliche Unterstützung auch für Sie. Wir fördern und unterstützen Kontakte und koordinieren die gegenseitige nachbarschaftliche Hilfe im Zürcher Weinland.



Wo können wir helfen?

- Wir besorgen Ihre Einkäufe
- Wir holen Ihre Medikamente in der Apotheke oder beim Arzt
- Wir entsorgen Ihre Abfälle
- Wir machen Hundespaziergänge für Sie und mit Ihnen
- Wir machen Botengänge für Sie
- Wir begleiten Sie zum Arzt

Die freiwillige Hilfe ist ehrenamtlich und an keine Mitgliedschaft gebunden. Wir erbringen unsere Leistungen unentgeltlich, sind aber dankbar für eine kleine Spende.

IBAN: CHF83 0683 5585 1917 5455 0

Weinland hilft

Thurhaldenstrasse 14
8451 Kleinandelfingen
077 500 02 31
hallo@weinlandhilft.ch
www.weinlandhilft.ch

Gemeinde- und Schulbibliothek

Vorankündigung: Neue Dienstleistung Dibiost

Die Digitale Bibliothek Ostschweiz (Dibiost) ist ein Verbund von über 180 Bibliotheken aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich sowie aus dem Fürstentum Liechtenstein. Die Benutzerinnen und Benutzer der Verbundbibliotheken können über die Onlineplattform «Onleihe» digitale Medien ausleihen. Neben Sachmedien ist der Anteil an Belletristik für Erwachsene gross. Auch für Jugendliche und Kinder gibt es ein attraktives Angebot. Der Schwerpunkt liegt bei Büchern in deutscher Sprache; aber auch Hörbücher, Zeitschriften, Zeitungen und Musik stehen zur Verfügung sowie in geringem Umfang Videos. Vom Prinzip her entspricht die «Onleihe» der Ausleihe von herkömmlichen Medien in Bibliotheken. Im Unterschied dazu können die digitalen Medien der «Onleihe» orts- und zeitunabhängig genutzt werden. Dazu werden elektronische Geräte wie E-Book-Reader, Tablets, Smartphones oder Computer benötigt. Für den Vorgang der Ausleihe wird eine Internetverbindung benötigt, nicht aber für die Nutzung der Medien selbst.

Kein Lockdown für Bibliotheken: Wir sind für Sie da!

Nach dem Bundesratsentscheid vom 13. Januar 2021 dürfen Bibliotheken offenbleiben.

Unser Dachverband Bibliosuisse hat präzisiert, dass Bibliotheken weiterhin Medien



ausleihen und zurücknehmen dürfen, dies trifft auch auf Bibliotheken im Kanton Zürich zu. Lesesäle in Bibliotheken hingegen müssen geschlossen werden. Für uns bedeutet dies, dass wir unseren Ausleihbetrieb vor Ort aufrechterhalten können. Veranstaltungen werden bis am 28. Februar 2021 keine stattfinden.

(ev. auch darüber hinaus)

Wir bitten Sie, von längeren Aufenthalten in der Bibliothek abzusehen und danken Ihnen für die Einhaltung unseres Hygiene- und Schutzkonzepts.

Beachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten:
Dienstag und Freitag:

17.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch:

14.00 - 16.00 Uhr

Samstag:

10.00 - 12.00 Uhr

Sie sind mit ***A B S T A N D*** unsere liebsten Kunden!

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Webseite der Bibliothek: www.bibliothek-rheinau.ch.

Öffnungszeit Sportferien

In den Sportferien (27.02. - 13.03.2021) ist die Bibliothek am **Freitag, 6. März und Freitag, 12. März 2021** geöffnet!

Nicht vergessen!

- ABGESAGT - 6. Februar 2021
Papier- und Kartonsammlung
Die Absage erfolgt aufgrund der Corona-Massnahmen. Wir informieren Sie, sobald ein Ersatzdatum bekannt ist.

Gratulationen

Der Gemeinderat gratuliert und wünscht alles Gute zum Geburtstag:

- Annemarie Eigenheer-Schmid, Tugsteinstrasse 8, 8462 Rheinau, geb. 18.02.1941
- Ernst Gammel, Oberhusestrass 1, 8462 Rheinau, geb. 21.02.1936
- Edith Fehr-Gisler, Zielstrasse 1, 8462 Rheinau, geb. 23.02.1936

Agenda – www.rheinau.ch

4. Feb.	ABGESAGT - Stricknachmittag	Mittagstischraum Primarschule	Kath. Frauenverein Rheinau
16. Feb.	ABGESAGT - Seniorentreff	Gasthaus am Klosterplatz	Pro Senectute Ortsvertretung Rheinau
18. Feb.	Generalversammlung	Findet schriftlich statt	Kath. Frauenverein Rheinau
22. Feb.	ABGESAGT - Seniorenjassen	Restaurant Salmen 14:00 - 18:00 Uhr	Stäheli Eduard u Reiterer Sebastian
25. Feb.	ABGESAGT - Senioren Mittagessen	Restaurant Salmen	ref. und kath Kirchgemeinden